

Protokoll

über die 27. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 14.05.2025 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuper, Ludger , Nosthoff, Georg , Varel, Christian

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Schmees, Ulrike

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2025
4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: III/012/2025
5. Verwaltungsbericht
6. Einwohnerfragestunde
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
8. Hauptprüfung der Brückenbauwerke
- Vergabe des Prüfauftrages
9. Abschluss der Dorfentwicklung Thuine
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 27. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2025

Das Protokoll über die 26. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 26.03.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds Vorlage: III/012/2025

Ratsmitglied Julien Ohmann teilt mit Schreiben vom 17.03.2025 mit, dass er zukünftig sein Mandat im Gemeinderat nicht mehr ausüben wird und dieses niederlegt.

Gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz auf die nächste wählbare und hierzu bereite Ersatzperson über. Herr Ludger Kuper ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die nächste wählbare und dazu bereite Ersatzperson. Herr Kuper ist über die Möglichkeit des Nachrückens informiert worden und stimmt einem Sitzerwerb zu.

Eine Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Kuper wird erforderlich.

Gem. § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden Ratsmitglieder von dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Gem. § 43 i.V.m. § 54 NKomVG ist Herr Kuper auf die nach § 40 bis 42 NKomVG obliegende Pflichten hinzuweisen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, dass gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 NKWG der freigewordene Sitz auf die nächste und dazu bereite Ersatzperson Herrn Ludger Kuper übergeht. Herr Kuper wird als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG verpflichtet und auf die Pflichten nach § 40 bis § 42 NKomVG hingewiesen.

Punkt 5: Verwaltungsbericht

a) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Zum vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossenen sachlichen Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland liegt noch kein neuer Sachstand vor. Die Genehmigung der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, steht weiterhin aus. Diese wird für Mai/Juni 2025 erwartet. Erst danach könnten erste Windkraftanlagen baurechtlich genehmigt werden.

Auch für einige Vorranggebiete in der Samtgemeinde Freren liegen bereits Bauanträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen vor. Für das die Gemeinde Thuine betreffende Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum gilt dies aber weiterhin noch nicht.

b) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn teilt mit Schreiben vom 08.04.2025 mit, dass alle Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorhaben Korridor B gesichtet und geprüft wurden und im Ergebnis auf die Durchführung des für April 2025 angedachten Erörterungstermins verzichtet werden kann. Sie wird die Bundesfachplanung nunmehr zeitnah mit dem beabsichtigten Verlauf des Trassenkorridors abschließen. Danach folgt dann das sog. Planfeststellungsverfahren, in dem der Leitungsverlauf konkret dargestellt wird. Die Gemeinde Thuine ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke durch die Kommune verläuft. Mit Abschluss der Bundesfachplanung kann hierzu eine finale Aussage gegeben werden.

c) Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist dem Landkreis Emsland am 04.04.2025 zugeleitet worden. Die entsprechende Genehmigung steht aber noch aus.

d) Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet

Am 25.04.2025 hat der Ortstermin mit Fa. Weusthoff betreffend die Klärung der Einbautiefe der Brunnenrohre mit dem breiteren Durchmesser stattgefunden. Darin wurde das schon von Fa. Langweger im Zuge des geplanten Einbaus der Tiefenpumpe festgestellte Ergebnis im Wesentlichen bestätigt. Die Fa. Weusthoff hat nun zugesagt, mit der holländischen Bohrfirma Kontakt aufzunehmen und sich danach wieder unaufgefordert zu melden. Die Rückmeldung steht allerdings noch aus. Die Verwaltung wird das Unternehmen in Kürze wieder erinnern.

e) Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Zu den Hünensteinen“

Auf Wunsch der Gemeinde Thuine haben der Bauhofleiter Mathias Brinker, der gleichzeitig Sicherheitsprüfer für Kinderspielplätze ist, und sein Kollege Markus Hemker, gleichzeitig Anwohner am Kleiberweg, erste Überlegungen für die Anlegung eines kleinen Spielplatzes auf der von der Kath. Kirchengemeinde mit Nutzungsvertrag übernommenen Teilfläche von rd. 350 qm unmittelbar westlich des Regenrückhaltebeckens angestellt. In der nächsten Ratssitzung können die finalen Planungen inkl. entsprechender Angebote über in Betracht kommende Spielgeräte vorgestellt bzw. mitgeteilt werden.

f) Gewährung von Zuschüssen

Mit Bescheiden vom 27.03.2025 wurden beschlussgemäß dem Spielmannszug St. Georg Thuine e.V. für die Anschaffung von elektrischen Rollos für die Dachflächenfenster im Übungsraum im Dachgeschoss des Umkleidegebäudes im Sportzentrum und dem SV Germania Thuine e.V. für die Anschaffung eines Material-/Bürocontainers für die Boule Abteilung im Sport- und Freizeitpark entsprechende Zuwendungen über pauschal 3.000 € bzw. 2.000 € gewährt. Der jeweilige Abruf der Mittel steht noch aus.

g) Verbesserung der Ausleuchtung des Parkplatzes an der Kirche

Ebenso beschlussgemäß wurde die Westnetz/Westenergie am 28.03.2025 mit der Demontage und Wiederaufstellung einer historischen Leuchte sowie der Lieferung und Aufstellung einer neuen Straßenlampe zur Verbesserung der Ausleuchtung des Parkplatzes an der Kirche beauftragt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 3.190,81 € brutto. Eine Auftragsbestätigung liegt inzwischen vor. Der Termin für die Ausführung des Vorhabens ist aber noch nicht bekannt.

h) Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark

Zwischenzeitlich haben die Mitarbeiter des Bauhofes der Samtgemeinde Freren die im Zuge der Bautrocknung beschädigten Bodenfliesen im Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark ausgewechselt und der Maler sämtliche Fliesenfugen im Übergang der Duschen zu den Umkleiden kontrolliert bzw. ersetzt. Parallel wurden die Inbetriebnahme des Fahrstuhls und die schadenbedingten Tapetier- und Malerarbeiten beauftragt. Im Anschluss kann das Projekt dann schlussabgerechnet und abgeschlossen werden.

i) Anlegung eines Radweges zum Windmühlenberg

Auf der letzten Ratssitzung wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde der für Radfahrer schlechte Zustand des Waldweges vom verlängerten Lengericher Weg hoch bis zum Windmühlenberg – insbesondere in Bezug auf das nördliche Teilstück – angemerkt.

Die Angelegenheit wurde verwaltungsseitig geprüft. Zunächst bleibt festzustellen, dass das nördliche Teilstück des Waldweges (die letzten rd. 600 m) zum Gebiet der Gemeinde Langen gehört. Insofern wurde dort angefragt, ob eine Instandsetzung bzw. womöglich auch ein gemeinschaftlicher Ausbau des Weges denkbar wäre. Hierzu teilt die Samtgemeinde Lengerich für die Gemeinde Langen mit E-Mail vom 03.04.2025 mit, dass es sich um einen Bereich handelt, in dem vermutlich in absehbarer Zeit ein Windpark entstehen wird. Von daher mache es keinen Sinn, vorab in Straßen/Radwege zu investieren, zumal nach Abschluss der Bauarbeiten die genutzten Straßen ohnehin wiederherzustellen seien. Insofern sollten derartige Arbeiten in diesem Zuge eingeplant werden.

Im Hinblick auf die doch eindeutige Rückmeldung der Gemeinde Langen machen derzeit weitere gemeinschaftliche Überlegungen auf Anlegung eines befestigten Radweges durch den Wald wenig Sinn. Die Angelegenheit sollte deshalb zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.

j) Verbesserung der WLAN-Verbindung in der Alten Färberei

Die auf der letzten Ratssitzung aufgekommene Frage einer Verbesserung der WLAN-Verbindung für die Alte Färberei wurde verwaltungsseitig geprüft. Die angedachte Mitnutzung bzw. Erweiterung des kostenlosen Wifi4EU am Gemeindehaus ist leider rechtlich nicht zulässig. Letztlich bliebe nur die Option eines eigenen Internethausanschlusses für das Gebäude. In Anbetracht der hierfür entstehenden Kosten von einmalig rd. 500 € bis 600 € bzw. laufend von rd. 30 € bis 40 € wurde in Abstimmung mit dem Sportverein, dessen Dartabteilung das Haus nutzt, hierauf verzichtet.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Auf der letzten Ratssitzung war die Entscheidung über den vorliegenden Antrag von Herrn Jürgen Stermann, Thuine, auf Ausleuchtung des Kinderwaldweges von der Siedlung „Antoniusstraße“ bis zur Gebrüder-Weltring-Straße inkl. der Aufmündung zurückgestellt worden. Mit Blick auf die allein für die Schaffung einer Orientierungsbeleuchtung mit insgesamt 3 Lampen anfallenden Kosten von 6.465,70 € und vor dem Hintergrund eines Präzedenzfalles sollten zunächst noch Alternativen geprüft werden.

Verwaltungsseitig war überlegt worden, vorhandene Bestandsmasten, die im Zuge der Neugestaltung der Goldstraße in Freren verfügbar wären, vorzusehen, um die Aufwendungen zu reduzieren. Nach einem angepassten Angebot der Westnetz/Westenergie verringern sich dadurch die Gesamtkosten allerdings nur um 404,73 € brutto, so dass diese Option ausscheidet.

Ferner wurde untersucht, ob ggf. Solarleuchten ähnlich wie auf der Hofstelle ehem. Hofschröer an der Messinger Straße aufgestellt werden könnten. Die LED-Lampen sind mit Fernbedienung, Bewegungs- und Dämmerungssensor zu bekommen. Zusätzlich wäre noch ein Mast anzuschaffen und dieser vor Ort einzubetonieren. Auch wenn die Anschaffungskosten sicherlich geringer ausfallen dürften als gegenüber der Westnetz/Westenergie (ca. 2.155,00 €/Leuchte), stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob derartige, vom Ansehen komplett andere Lampen im Gemeindegebiet überhaupt aufgestellt werden sollen. Hierfür besteht dann auch keine laufende Wartung und Unterhaltung.

Schließlich ist die Westnetz/Westenergie noch gebeten worden zu prüfen, ob ein günstiger Leuchtkopf angeboten werden könnte. Dann bestünde zwar kein einheitliches Bild mit der Straßenbeleuchtung in der Antonius- und Gebrüder-Weltring-Straße. Dafür handelt es sich auch „nur“ um einen unbefestigten, nicht weiter ausgewiesenen Rad-/Gehweg.

Die Westnetz/Westenergie bietet dazu die Aufsatzleuchte (Trilux Cuvia) an. Diese ist gegenüber der üblichen Trilux-Leuchte 404,03 € brutto günstiger. Bei 3 Leuchten wäre dies ein Gesamtbetrag von 1.212,09 € brutto, wodurch sich die Auftragssumme von bislang 6.465,70 € auf 5.253,61 € reduzieren würde.

Ratsmitglied Holle gibt zu bedenken, dass ähnliche Anträge in den Vorjahren abgelehnt wur-

den.

Ratsmitglied Bruns entgegnet, die damaligen Anträge seien, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nicht eins zu eins mit dem aktuellen Antrag vergleichbar.

Es besteht Einigkeit im Rat, dass es sowohl Argumente für die Aufstellung von zusätzlichen Leuchten, also auch für die Ablehnung des Antrags gebe.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, den Punkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Bürgermeister Gebbe wird zeitnah das Gespräch mit dem Antragsteller suchen und die Alternativen vorstellen.

Punkt 8: Hauptprüfung der Brückenbauwerke
- Vergabe des Prüfauftrages

Die Brückenbauwerke in Trägerschaft einer Kommune sind grundsätzlich alle 3 Jahre im Wechsel einer Hauptprüfung bzw. einfachen Prüfung (erweiterte Sichtkontrolle) nach der DIN 1076 zu unterziehen. In der Gemeinde Thuine gibt es insgesamt 3 Brücken, die zu prüfen wären.

Für die Prüfung von Brückenbauwerken kommen entsprechend qualifizierte Ingenieurbüros in Betracht. In der hiesigen Region sind dies vor allem die Büros Lindschulte aus Nordhorn, Sommerfeld aus Neuenhaus, Leuchtmann aus Haselünne und Eberhardt aus Tecklenburg. Alle wurden aufgefordert, ein entsprechendes Honorarangebot für die anstehenden Brückenhauptprüfungen zu unterbreiten. Die Submission fand am 03.04.2025 statt. Nach dem geprüften Ergebnis ist das Ingenieurbüro Sommerfeld günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 2.975,00 € brutto. Mit Schreiben vom 08.04.2025 wurde dem Gutachter Sommerfeld der entsprechende Zuschlag erteilt. Sobald die Ergebnisse der Brückenprüfungen vorliegen, werden diese von Herrn Sommerfeld im Gemeinderat eingehend vorgestellt.

Anmerkung:

Auch die Brücke im Zuge der Loher Straße liegt im Gebiet der Gemeinde Thuine.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Brückenhauptprüfungen in Thuine und der Zuschlagserteilung an das günstigstbietende Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus zum Angebotspreis von 2.975,00 € brutto zustimmend zur Kenntnis. Die Ergebnisse sind zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzustellen.

Punkt 9: Abschluss der Dorfentwicklung Thuine

Mit der Vorlage des Schlussverwendungsnachweises für das Abschlussprojekt betreffend die Aufwertung und Gestaltung der Nachbarschaftstreppunkte ist die im Jahr 2014 gestartete Förderphase der Dorfentwicklung Thuine nun endgültig beendet. Zum förmlichen Abschluss des Verfahrens ist seitens der Gemeinde dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen noch ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser wurde vom Planungsbüro Stelzer bereits im Entwurf vorgelegt und wird verwaltungsseitig aktuell geprüft. Bevor eine Weiterleitung an die genannte Förderstelle erfolgt, ist zunächst zu entscheiden, ob von der Kommune noch eine Abschlussveranstaltung angedacht ist. Nach Mitteilung des ArL Meppen ist dies nicht zwingend vorgesehen und wird deshalb auch ganz unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden reichen nur (noch) den Abschlussbericht ein, während andere eine mehr oder we-

niger große Abschlussveranstaltung unter Beteiligung der Behörden- und Planervertreter sowie der Arbeitskreismitglieder durchführen. Die Entscheidung hierüber trifft alleine die Kommune.

Im Rahmen der Dorfentwicklung Thuine wurden mit Erfolg folgende öffentliche Projekte umgesetzt:

- Sanierung der Klosterstraße (Bauabschnitte 1 bis 3)
- Errichtung von 4 neuen Ortsbegrüßungsschildern
- Neugestaltung des Bürgerparks
- Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung im Bereich des Sport- und Freizeitparks
- Aufwertung und Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten
- Sanierung des Kirchturms der St. Georg Kirche (durch die Kath. Kirchengemeinde)
- Sanierung und Erweiterung des Pastor-Dall-Hauses (durch die Kath. Kirchengemeinde mit Unterstützung der pol. Gemeinde)

Daneben hat die Kongregation der Franziskanerinnen Thuine e.V. verschiedene Projekte wie den Pflanzstreifen in Höhe der BBS parallel zur Klosterstraße oder die Sanierung der „Alten Gärtnerei“ auf dem Klostergelände durchgeführt. Außerhalb der Dorfentwicklung gehört hierzu auch das Vorhaben auf Anlegung des Parkplatzes an der BBS, das mit LEADER-Mitteln und einem Zuschuss der Gemeinde unterstützt wurde.

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden zudem Förderanträge für 21 private Projekte vorbereitet und eingereicht. Hiervon wurden für 14 Maßnahmen entsprechende Förderbescheide erstellt mit einer Zuwendungssumme von rd. 617.900 €. Neben den vorstehend genannten 5 Vorhaben der Kath. Kirchengemeinde und der Kongregation profitierten insgesamt 9 BürgerInnen davon.

Seitens des Gemeinderates bleibt nun zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Form noch eine Abschlussveranstaltung zur Dorfentwicklung Thuine stattfinden soll.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Es wird eine Sonderbeilage über die Dorfentwicklung im Thuiner Echo erscheinen.
- b) Im Rahmen der Veranstaltung „Sommer im Park“ am 23.08.2025 wird die Gemeinde sich durch Freigetränke erkenntlich zeigen. Ferner sollen noch Grußworte gesprochen werden.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG

Auch für dieses Jahr wird die Westenergie AG noch einmal den Klimaschutzpreis in der bisherigen Form vergeben. Ab 2026 soll es dann Änderungen in der Förderung geben, die bislang noch nicht bekannt sind.

Im letzten Jahr wurde der Klimaschutzpreis an die Jugendfeuerwehr Thuine für die Projekte „Blumenwiese, Landschaftssäuberungsaktion und Vogelhäuser“ vergeben.

In diesem Jahr wird der Klimaschutzpreis an den Förderverein der Grundschule Thuine bereitgestellt.

b) Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Bürgermeister Gebbe gibt einen aktuellen Sachstand zum inzwischen geschlossenen „Elisabeth-Krankenhaus Thuine“.

Für die Demenzeinrichtung St. Katharina ist mittlerweile ein neuer Träger gefunden worden. Hierbei handelt es sich um die gemeinnützige Gesellschaft St. Katharina Pflege, welche sich aus der St. Bonifatius Hospitalgesellschaft und der St. Martin Pflege GmbH zusammensetzt.

Ferner befindet man sich auch in Gesprächen bezüglich der Entwicklung des Krankenhausstandortes. Es handelt sich jedoch um eine schwierige Eigentümersituation. Das insolvente Krankenhaus ist Bestandteil der Elisabeth GmbH, das Erbpacht Grundstück befindet sich im Eigentum der Thuiner Franziskanerinnen. Diese Situation muss geklärt werden bevor Konzepte erarbeitet und vorgestellt werden können.

II. Nichtöffentliche Sitzung